

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2011/MC/304
Federführend: FBI - Finanzverwaltung		Status: öffentlich
		Datum: 18.10.2011
		Verfasser: Frau S. Gawron
		FBL: Frau M. Rißer
1. Änderung zum Wirtschaftsplan der WOGEMA für das Wirtschaftsjahr 2011		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	26.10.2011	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Dem 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der WOGEMA für das Wirtschaftsjahr 2011 wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

§ 14 Abs. 7 Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) in Verbindung mit § 50 Kommunalverfassung (fortgeltende Vorschrift für Kommunen mit kameralem Haushaltsrecht) und Gemeindehaushaltsverordnung

Bei wesentlichen Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Festsetzung im Wirtschaftsplan ist nach den Bestimmungen der EigVO M-V ein Nachtragswirtschaftsplan zu erlassen.

Wesentliche Veränderungen im Wirtschaftsjahr 2011 ergeben sich aus der Beschlussfassung des Aufsichtsrates vom 28.09.2011 zum Erwerb eines Grundstücks.

Es werden geändert:

- die Zusammenstellung für das Wirtschaftsjahr 2011
- der Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2011
- Investitionsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2011

Die Gesellschafterversammlung hat durch Beschluss vom 18.10.2011 den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 festgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den städtischen Haushalt ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen. Die erhöhten Auszahlungen im Finanzplan von 104 T€ können durch eigene Finanzmittel der WOGEMA gedeckt werden.

Anlagen:

- Nachtrag zur Zusammenstellung für das Wirtschaftsjahr 2011
- Finanzplan - Änderung für das Wirtschaftsjahr 2011
- Investitionsübersicht – Planänderung für das Wirtschaftsjahr 2011